

26.08.96

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Frankfurt
am Main**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 21. August 1996

VI A 4 - VV 2903.1 - 134/96

II C 5 - F 0742 - 175/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, aus der insgesamt 38,2859 ha großen bundeseigenen, ehemals US-genutzten Liegenschaft IG Farben-Hochhausgelände in Frankfurt am Main eine für den Bund entbehrliche rd. 13,9 ha große Teilfläche an das Land Hessen zu veräußern.

Der volle Wert von 148 Mio. DM entspricht dem Verkehrswert. Der Kaufpreis wird gemäß dem Haushaltsvermerk Nr. 4.5.6 bei Kapitel 0807 Titel 131 01, Bundeshaushaltsplan 1996, wegen der in Aussicht genommenen Verwendung für Hochschulzwecke um 74 Mio. DM ermäßigt. Er beträgt somit 74 Mio. DM. Der Kaufvertrag ist am 25. Juni 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden. Das Land Hessen hat von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nr. 3 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 0807 Titel 131 01, Bundeshaushaltsplan 1996, Gebrauch gemacht.

639/96

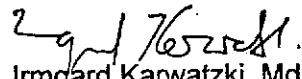
Drucksache 639/96

- 2 -

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Teilliegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki, MdB

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige		Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5		6
a) Bundeseigene, ehemalige US- Liegenschaft IG Farben- Hochhaus-Gelände (Abrams-Komplex) Frankfurt am Main, Gesamtgröße: 38,2859 ha; zu veräußernde Teilfläche ca. 13,9 ha	148.000.000,-- DM	74.000.000,-- DM (Verbilligung von 74.000.000,-- DM gemäß Haushalts- vermerk Nr. 4.5.6 bei Kap. 0807 Tit. 131 01, Bundeshaushalts- plan 1996)	Land Hessen	US- Haupt- quartier	Universität Frankfurt/ Main	Die Teilfläche ist für den Bund entbehr- lich.

18.10.96

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Frankfurt am Main

Der Bundesrat hat in seiner 703. Sitzung am 18. Oktober 1996 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.